

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1067/2016
Auskunft erteilt:
Herr Grimm
Ruf:
492 66 00
E-Mail:
Grimm@stadt-muenster.de
Datum:
21.11.2016

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus ab 2017

Beratungsfolge

17.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
17.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
19.01.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
19.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
24.01.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
26.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
31.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
02.02.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
22.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

Bericht:

Finanzsituation:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhielten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Gemäß § 6 (1) des Entflechtungsgesetzes „prüfen Bund und Länder gemeinsam, in welcher Höhe die Beträge, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.“

Das Land NRW stellt für das Jahr 2017 nur noch reduzierte Mittel zur Verfügung. Denn angesichts der beträchtlichen Ausfinanzierungsverpflichtungen aus den früheren Jahresförderprogrammen bestehen erhebliche Mittelbindungen durch die Bezirksregierung, jeweils auch durch die mitbewilligten Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre.

Daher besteht für den Zeitraum bis 2019 mit einer ungewissen Anschlussfinanzierung ab 2020 ff. nur noch ein vergleichsweise geringer Spielraum für Neubewilligungen zur Verfügung.

Auf Grund der Begrenztheit für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel werden bei der Förderung künftig Schwerpunkte zu beachten sein, um eine Bewilligung zu erhalten:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundhafte Erneuerungen sowie – im Einzelfall – unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

Dabei ist für das Jahr 2017 bis 2019 von einem jährlichen Programm- bzw. Zuwendungsvolumen im Regierungsbezirk Münster von 11 Mio. € (statt wie bis 2012 von durchschnittlich mehr als 20 Mio. € pro Jahr) auszugehen.

Das heißt für die Stadt Münster, dass pro Jahr im Schnitt 1,5 bis 2 Mio. € Zuwendungen zu erwarten sind.

Derzeit ist nicht sichergestellt in welcher Form und ob Zuwendungen für die Kommunen und Kreise nach 2019 bereitgestellt werden.

Bund und Länder haben sich im Oktober dieses Jahres auf einen neuen Finanzpakt geeinigt. Der Länderfinanzausgleich, wie er heute besteht, wird abgeschafft. Ab 2020 – nach Auslaufen der bisherigen Regelung – überweist der Bund an die Länder keine Entflechtungsmittel mehr, sondern nur noch allgemeine Zahlungen aus dem Umsatzsteueraufkommen. Allerdings wurde auch vereinbart, das Bundesprogramm GVFG dauerhaft fortzuführen. Was aber zukünftig in NRW tatsächlich für die finanzielle Unterstützung kommunaler Verkehrsprojekte verwendet wird, ist derzeit völlig offen. An dieser Stelle muss die weitere politische Diskussion abgewartet werden.

Auswirkungen für die Stadt Münster:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit der Vorlage V/0333/2016/ am 21.04.2016 beschlossen, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität im Einplanungsgespräch:

- **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51**
Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
- **Angelstraße K3**
Grundhafte Erneuerung im Bereich zwischen Werse und Am Kolk
- **Neubau der Brücke über die Werse (Nr. 416)**
(Hofkampbrücke)
- **Davertstraße**
Grundhafte Erneuerung im Bereich Wittlerheide - Am Inkmannsholz
- **Sentruper Straße**
Grundhafte Erneuerung im Bereich Scheffer-Boichortsstraße – Mühlenhof

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2017 vorschlägt.

Am 26. Oktober 2016 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Strä mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt.

Für Münster bedeutet das, dass folgende Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2017 bewilligt werden soll:

- **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51**
Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)

Für die Maßnahme „**Angelstraße K3** - Grundhafte Erneuerung im Bereich zwischen Werse und Am Kolk“ ist eine Förderung ggf. auch noch möglich. Hierüber wird erst nach der Gesamtschau der durch die BZR Münster zu fördernden Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Somit erhält die Stadt Münster mit Bewilligung der Maßnahmen „**Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51**“ für die Maßnahme voraussichtlich rd. 3,756 Mio. € Zuwendungen.

Das Radwegeprogramm/Nahmobilitätsprogramm für 2017 war nicht Gegenstand des Einplanungsgesprächs. Hierzu sind weitere Informationen Anfang 2017 zu erwarten.

Im Jahr 2017 werden jedoch zusätzlich zu den bisher bewilligten Maßnahmen aus dem Förderprogramm Förderrichtlinien Nahmobilität bewilligt:

- **Westfalenstraße/An der alten Kirche**
Barrierefreier Ausbau des Knotenbereichs mit Fußgängersignalanlage
- **Veloroute Kieseckampweg/Otterweg**
von Coerheide bis Coermühle

In Vertretung

gez.

Peck
Stadtrat